

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 26.01.2018 öffentlich

Betreff:

Widmung von Radwegen in der Innenstadt

Anlagen:

- Übersichtsplan Nord-Südverbindungen für den Radverkehr - Bestand
- Übersichtsplan Nord-Südverbindung für den Radverkehr - Planung
- Lageplan Widmungen

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Werkausschuss SÖR	21.07.2017	☐	☐	☐	☒
AfV	28.09.2017	☒	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Im Zusammenhang mit der Verkehrsregelung am Trödelmarkt nach Sanierung der Oberen Karlsbrücke wurde auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion untersucht, ob eine ganztägige Freigabe der Färberstraße für den Radverkehr möglich sei und wie eine Optimierung der Nord-Süd-Querung des Innenstadtbereichs für Radfahrer erreicht werden könne. Darüber wurde im Verkehrsausschuss vom 11.05.2017 berichtet. Die entsprechende für die Sitzung des Werkausschusses SÖR vom 21.07.2017 vorgeschlagene Widmungserweiterung wurde zur nochmaligen Behandlung in den AfV verwiesen. Bei der erneuten Berichterstattung im AfV vom 28.09.2017 wurde die Verwaltung gebeten, vor Beschlussfassung mögliche Alternativen zu prüfen und die Verkehrsströme zu analysieren.

Bisher gibt es zwischen der Sebalder Stadtseite (Augustinerstraße / Karlstraße) und der Lorenzer Stadtseite (Färberstraße / Dr.-Kurt-Schumacher-Straße) zwei Verbindungen, die vom Radverkehr ganztägig befahren werden dürfen: Im Osten ist dies die Route über die Spitalbrücke, die Peter-Vischer-Straße und die Theatergasse, im Westen die über die Maxbrücke, den Unschlittplatz, die Karl-Grillenberger-Straße und den Jakobsplatz. Beide Routen weisen auf einer Länge von jeweils circa 150 Metern das für Radfahrende unkomfortable, grobe Granitgroßsteinpflaster auf.

Weitere Fahrbeziehungen sind lediglich über die Museumsbrücke (Fortsetzung durch die Königstraße), über die Fleischbrücke (Fortsetzung durch die Kaiserstraße / Königstraße) sowie über die Karlsbrücke (Fortsetzung durch die Kaiserstraße / Färberstraße) möglich. Diese Straßenzüge sind aber Fußgängerzonen, in denen der Radverkehr nur zur Lieferzeit zugelassen ist. Außerdem kann die Obere Karlsbrücke derzeit nur in Richtung Norden befahren werden. Folglich sind viele Ziele in der Altstadt tagsüber mit dem Fahrrad nur sehr umwegig zu erreichen (s. Übersichtsplan Nord-Südverbindungen - Bestand).

Direkte, kurze und kraftfahrzeugarme Verbindungen aber dienen der Förderung des Radverkehrs, so dass es sich anbietet, mit der Neuordnung des Straßenraums am Trödelmarkt die letztere der drei oben genannten Achsen aufzuwerten. Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung auf der Oberen Karlsbrücke für den Radverkehr und die Widmungserweiterung von "Radverkehr zu bestimmten Zeiten" auf "Radverkehr ganztägig gestattet" eröffnet sich die Möglichkeit einer direkten, ganztägigen Nord-Südverbindung durch die westliche Altstadt (s. Übersichtsplan Nord-Südverbindung Planung und Lageplan Widmungen). Die Erreichbarkeit des Stadtzentrums für den Alltags- und Einkaufsverkehr - ein wichtiger Indikator beim Fahrradklimatest des ADFC - würde somit deutlich verbessert. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die positiven Erfahrungen, die mit anderen für den Radverkehr ganztägig geöffneten Fußgängerzonen, wie der Vorderen Stern gasse, dem Hallplatz, dem nördlichen Lorenzer Platz, dem Rathausplatz oder dem Jakobsplatz gemacht wurden.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung vom Juni 2016, bei der in der Färberstraße südlich der Adlerstraße in 16 Stunden 912 Radfahrende und 437 Kraftfahrzeuge und an der Oberen Karlsbrücke 987 Radfahrende und 610 Kraftfahrzeuge gezählt wurden, unterstreichen, dass es sich um eine für den Radverkehr interessante Verbindung handelt. Unterstützt wird dies durch den Ausbaucharakter der Färberstraße, da an beiden Enden der Fußgängerzone noch getrennte Gehwege und eine asphaltierte Fahrbahn anzutreffen sind. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Fußgängerzone handelt, sollte deshalb aber mittelfristig die Färberstraße im Abschnitt zwischen der Brunnengasse und der Adlerstraße umgestaltet werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise, dass durch die Ausweitung der Öffnungszeiten für den Radverkehr besondere, gruppenspezifische Nachteile entstehen. Für Radfahrende ergeben sich positive Effekte.

4. **Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **SÖR**
- ☐
- ☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4960)